

Antworten der SPD zum Fragenkatalog von TERRE DES FEMMES e.V.

Thema: Weibliche Genitalverstümmelung

In verschiedenen afrikanischen und einigen asiatischen Ländern werden die weiblichen Genitalien aus traditionellen oder rituellen Gründen beschnitten. An in Deutschland lebenden Migrantinnen aus diesen Ländern wird das Beschneidungsritual teilweise in ihren Herkunftsländern als sog. Ferienbeschneidung oder in Deutschland praktiziert. Die SPD lehnt diese Verstümmelung, die oftmals zu lebenslangen Schmerzen, Infektionen, Problemen beim Wasserlassen, Verletzungen benachbarter Organe, Blutungen, Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt führen, manchmal sogar zum Tod, kategorisch ab.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher in ihrem Gesetzentwurf zur wirksamen Bekämpfung der Genitalverstümmelung (Bundestags-Drucksache 17/12374) neben der Hochstufung zum Verbrechen die Aufnahme der Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter gefordert. Der Gesetzentwurf hat in der Abstimmung am 27. Juni 2013 leider keine Mehrheit gefunden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe zum Thema weibliche Genitalverstümmelung, die seit 2009 ruht, wieder ihre Arbeit aufnehmen kann. Die SPD setzt sich auch dafür ein, die Aufklärung und Beratung über dieses Thema zu verbessern.

Thema: Nicht medizinisch indizierte Vorhautbeschneidungen bei nicht einwilligungsfähigen Jungen

Hinsichtlich der Vorhautbeschneidungen bei nicht einwilligungsfähigen Jungen hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit CDU/CSU und FDP die Bundesregierung am 19. Juli 2012 in einem Antrag (Bundestags-Drucksache 17/10331) aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und des elterlichen Erziehungsrechts medizinisch fachgerechte Beschneidungen von Jungen ermöglicht, wenn diese ohne unnötige Schmerzen erfolgt.

Da in der SPD-Bundestagsfraktion unterschiedliche Positionen zur Frage der Zulässigkeit nicht medizinisch indizierter Beschneidungen vertreten wurden, wurde die Abstimmung bei der 2./3. Lesung der Entwürfe zur Zulässigkeit der Beschneidung am 12. Dezember 2012 freigegeben.

In der nächsten Legislaturperiode ist eine Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes, das die Regierungskoalition eingebracht hat und Ende 2012 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, erforderlich. Entsprechende Forderungen von Terre des femmes wollen wir in die Beratungen einbeziehen.

Thema:**Zwangsheirat, Gewalt im Namen der Ehre, häusliche und sexualisierte Gewalt**

Wir werden die Zwangsheirat bekämpfen. Strafrechtlich sind jedoch keine Änderungen erforderlich, denn es gibt bereits einen eigenen Straftatbestand in § 237 StGB. Die SPD hat den Entwurf der Regierungskoalition in der 2./3. Lesung, der diese Neuregelung vorsah, allerdings abgelehnt, da für hier lebende ausländische Ehegatten die Ehebestandszeit, also die Zeit, die erforderlich ist, um ein eigenständiges, also vom hier lebenden Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht zu bekommen, von zwei auf drei Jahre erhöht hat.

Die SPD kämpft entschlossen gegen Gewalt gegen Frauen und gegen alle Formen von frauenverachtendem Verhalten und jegliche Formen von Sexismus. Wir werden Frauenhandel, sogenannte „Ehrenmorde“ und Zwangsheirat scharf bekämpfen und die rechtliche Regelung zum Aufenthaltsrecht sowie zum Zeug/innen- und Opferschutz verbessern. Wir werden Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder rechtlich gewährleisten. Die SPD wird dazu einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickeln.

Bereits im Jahr 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der eine ausreichende Anzahl von Frauenhäusern und ihre sichere Finanzierung einfordert (Bundestags-Drucksache 17/ 1409). Betroffenen Frauen und ihren Kindern muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Wir werden gemeinsam mit den Ländern ein Konzept entwickeln, mit dem durch institutionelle Förderung die Frauenhausfinanzierung auf neue, sichere Füße gestellt und eine bessere finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen sichergestellt wird.

Die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011 muss in deutsches Recht umgesetzt werden.

Thema:**Menschenhandel**

Die SPD will nicht nur den Menschenhandel, sondern auch jegliche andere Form von Kriminalität effizienter bekämpfen. Dazu setzen wir auf professionelle und permanent gut geschulte Polizistinnen und Polizisten. Außerdem wollen wir erreichen, dass unsere Ermittlungsbehörden auf „Augenhöhe mit hochtechnisierten Kriminellen“ stehen, um jene wirkungsvoll bekämpfen zu können. Hinzu kommt, dass wir die Zusammenarbeit der Polizei und Staatsanwaltschaften von Bund und Ländern effizienter gestalten werden, damit wir kriminelle Machenschaften, wie z.B. Menschenhandel besser und schneller bekämpfen können.

Zudem wollen wir die strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels reformieren. Es ist alarmierend, dass es nach einem Bericht der Europäischen Kommission über Menschenhandel in Europa in der EU mehr als 20.000 Opfer von Menschenhandel gibt und zwei Drittel davon sexuell ausgebeutet werden. Nur wenige Fälle (2011 wurden in Deutschland gerade einmal 636 Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst), werden allerdings strafrechtlich verfolgt.

Aufgrund der fehlenden Bereitschaft von Zeugen bzw. Opfern des Menschenhandels zur Aussage haben wir in diesem Deliktsbereich eine hohe Dunkelziffer.

Die große Diskrepanz zwischen der Anzahl von Ermittlungen und Verurteilungen liegt u.a. an der derzeitigen Tatbestandsfassung der §§ 232, 233 StGB bzw. der Schwierigkeit der Beweisführung. Zum Nachweis der Tatbestandsmerkmale „Ausnutzen einer Zwangslage“ oder auslandsspezifische Hilflosigkeit ist regelmäßig die Aussage der betroffenen Person notwendig. Die Aussagebereitschaft der Frauen ist aus Angst vor den Tätern oder den Angehörigen in den Herkunftsstaaten in der Praxis jedoch äußerst gering. Deshalb will die SPD die §§ 232, 233 StGB so reformieren, damit der Nachweis auch erbracht werden kann.

Uns ist jedoch auch klar, dass wir nicht nur die Täter bestrafen dürfen, sondern wir müssen auch die Opfer schützen und ihnen professionelle Hilfe zukommen lassen.

Die SPD sieht daher eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik als einen weiteren wichtigen Baustein an. Fluchtursachen – Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg, Diskriminierung und Armut in den Herkunftsländern - müssen bekämpft werden, um den Menschen in ihren Heimatländern Perspektiven zu eröffnen. Menschen, die dennoch fliehen müssen, wollen wir in Deutschland und der Europäischen Union Schutz gewähren. Schutz benötigen insbesondere Mädchen und Frauen, die Opfer von Menschenhandel oder Gewalt geworden sind.

Überall auf der Welt, werden, wenn auch unterschiedlich, Menschenrechte von Frauen immer noch vielfältig verletzt: Systematische Diskriminierung, häusliche Gewalt, die schrecklichen Verletzungen von Frauen durch Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Menschenhandel oder fälschlich so genannte „Verbrechen im Namen der Ehre“ werden wir deshalb mit besonderem Nachdruck bekämpfen.

Die SPD sieht auch eine Reform des Aufenthaltsrechtes als erforderlich an. In Bezug auf die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels besteht Handlungsbedarf, denn sie ist nur teilweise ausreichend umgesetzt. Wir sehen es als erforderlich an, einen Aufenthaltstitel zu schaffen, der nicht zwingend allen, aber solchen Opfern, bei denen die zuständige Behörde der Auffassung ist, dass der Aufenthalt des Opfers aufgrund seiner persönlichen Situation erforderlich ist, einen Aufenthaltstitel gewährt. Weitere Details dazu finden sich in dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf Bundestags-Drucksache 17/8156. 2011 wurde unter der schwarz-gelben Koalition für hier lebende ausländische Ehegatten die Ehebestandszeit, die erforderlich ist, um ein eigenständiges, also vom hier lebenden Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht zu bekommen, mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften von zwei auf drei Jahren erhöht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Gesetz unter anderem aus diesem Grunde abgelehnt (Bundestags-Drucksache 17/5093, S. 17). Durch die Verlängerung besteht die Gefahr, dass die Leidenszeit bei einer Zwangsheirat oder anderweitig von Gewalt geprägten Ehe, aus der sich der oder die betroffene Partner/in lösen möchte, die Leidenszeit um ein Jahr verlängert wird. Es besteht Handlungsbedarf, diese Verschärfung mit einer Rückkehr zur zweijährigen Ehebestandszeit rückgängig zu machen.